

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. Januar 2020

Nr. 2020/78

## Stadt Grenchen, Baudirektion, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Sportfonds an den Einbau einer Bewässerungsanlage im Stadion Brühl

---

### 1. Erwägungen

Die Baudirektion der Stadt Grenchen ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an den Einbau einer automatischen Bewässerungsanlage des bestehenden Fussballfeldes im Stadion Brühl. Im Stadion Brühl werden die Fussballfelder während der Vegetationsperiode mit Schlauchrollen bewässert. Auf einigen Plätzen ist die Sprühleistung der eingesetzten Schlauchrollen zu klein. Dadurch müssen die Randpartien zusätzlich mit Feuerwehrschräuchen von Hand bewässert werden. Dies ist zeit- und arbeitsintensiv und erlaubt nicht mehr als den simultanen Betrieb von zwei Schlauchrollen. Aus diesem Grund soll auf dem Hauptfeld eine automatische Bewässerungsanlage installiert werden. Der Platz wird hauptsächlich durch die beiden ansässigen Fussballclubs und für Fussballturniere genutzt. Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 99'000.00 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 91'844.00.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Baudirektion der Stadt Grenchen ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten aus dem Sportfonds zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 18'369.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 99'000.00 tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 3 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos «Sportfonds» (Auftrag 82525) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007810  
Kant. Sportfachstelle  
Stadt Grenchen, Baudirektion, Herr Patrick Nyfenegger, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen